

47

Un

Herrn Hof. Rath von
Rehnes

Juditha. Dandani

F. d. d. angegebene Journist richtig
bestimmen

Ich habe die Letztere in Bezug auf
genommene, in die Wege zu lassen, und das
dies ist, da der Letztere jetzt
angestrichelt ist, bei der Übergabe des
selben an den Empfänger des Proverbum,
diesem vorzulegen, das ihm zum Ge-
brauch der ererbten Jurisdiction beizubehalten
sollen.

Ich habe die Letztere in Bezug auf
genommene, in die Wege zu lassen, und das
dies ist, da der Letztere jetzt
angestrichelt ist, bei der Übergabe des
selben an den Empfänger des Proverbum,
diesem vorzulegen, das ihm zum Ge-
brauch der ererbten Jurisdiction beizubehalten
sollen.

Ich habe die Letztere in Bezug auf
genommene, in die Wege zu lassen, und das
dies ist, da der Letztere jetzt
angestrichelt ist, bei der Übergabe des
selben an den Empfänger des Proverbum,
diesem vorzulegen, das ihm zum Ge-
brauch der ererbten Jurisdiction beizubehalten
sollen.

Ich habe die Letztere in Bezug auf
genommene, in die Wege zu lassen, und das
dies ist, da der Letztere jetzt
angestrichelt ist, bei der Übergabe des
selben an den Empfänger des Proverbum,
diesem vorzulegen, das ihm zum Ge-
brauch der ererbten Jurisdiction beizubehalten
sollen.